

Hochheimer Stadtanzeiger

Ämtliches Organ der Stadt Hochheim a. M.



Bezugspreis: monatlich 2,25 Mark einschließlich
Postgebühren. Wegen Postbezugs näheres
bei jedem Postamt.

Erscheint auch unter dem Titel: Nassauischer Anzeiger, Kreisblatt für den Landkreis Wiesbaden.

Erscheint 3 mal wöchentlich: Dienstags, Donnerstags, Samstags.

Redaktion und Expedition: Dieblich a. Rh., Rathausstraße 16. Telefon 41.

Rotations-Druck und Verlag: Guido Seidler vorm. Hofmann'sche Buchdruckerei, Dieblich. — Redakteur: Paul Jorisch in Dieblich a. Rh. — Filialredaktion in Hochheim: Jean Lauer

Nr. 127

Dienstag, den 26. Oktober 1920.

Postkategorie
Frankfurt (Main) Nr. 10114

14 Jahrgang

Ämtlicher Teil.

Nr. 376.

Verordnung.

Die Interalliierte Rheinlandoberkommission
verordnet auf Grund der Ordnnung 1, 2 und 3
was folgt:

Artikel I.

Dieser Befehl von Militär- und
Rheinland, welche nach den Vorschriften des deutschen
Reichsgesetzes vom 7. August 1920 über die Entwaffnung
der Bevölkerung und den dazu ergangenen
Ausführungsvorschriften die genannten Waffen und
Munition zur Anzeige und Ablieferung bringen,
haben keine Straffolgen aus der Ordnnung 3
Titel 5 wegen des Befehls dieser Waffen und
Munition zu gemäßen unter der Bedingung, daß
sie diese innerhalb der Fristen, welche durch die
obengedachten Vorschriften festgelegt sind, anzeigen
und abliefern.

Artikel II.

Diese Verordnung tritt sofort in Kraft und gilt
auch im Rheinland.

Coblenz, den 14. Oktober 1920.

Interalliierte Oberkommission.

Nr. 377.

Die Maul- und Klauenseuche ist in sämtlichen
Gehöften zu Wälder und Dellenheim erloschen und
die Gefährdung nach vorchriftsmäßiger Ausfüh-
rung der Schutzbestimmungen wieder aufgehoben wor-
den.

Wiesbaden, den 21. Oktober 1920.

Dr. L. 5294. Der Landrat.

Nr. 378.

Nach Maßgabe der neuen Grundbesitz für die
Kassenmitglieder der allgemeinen Ortskrank-
enkasse Schierstein und der Betriebskrankenkasse der
Maschinenfabrik Wiesbaden G. m. b. H. hat der
Vorstand der Landesversicherungsanstalt Hessen-
Nassau in Coblenz nach § 1246 A.D. die für die zu
leistenden Invalidenversicherungsbeiträge wie folgt
festgelegt:

- In Wohnstufe I Beitragsmarken 2. Wohn-
klasse zu 1.— Mark wöchentlich.
- In Wohnstufe II Beitragsmarken 4. Wohn-
klasse zu 1,20 Mark wöchentlich.
- In den Wohnstufen 3 bis 12 Beitragsmarken
5. Wohnklasse zu 1,40 Mark wöchentlich.

Wiesbaden, den 22. Oktober 1920.

Staatliches Versicherungsamt für den Landkreis
Wiesbaden.
Der Vorsitzende.

Nr. 379.

Verordnung über die Bereitung von Backwaren.
Vom 14. Oktober 1920.

Auf Grund der Verordnung über Kriegsmah-
nahmen zur Sicherung der Volksernährung vom
22. Mai 1916 (Reichsgesetzbl. S. 401) und 18.
August 1917 (Reichsgesetzbl. S. 823), des § 21 der
Verordnung über die Bereitung von Backwaren vom
23. Mai 1916 (Reichsgesetzbl. S. 413) sowie des § 2
der Verordnung über die Bereitung von Back-
waren vom 20. Juni 1916 (Reichsgesetzbl. S. 540)
wird verordnet:

§ 1.

Bei der Bereitung von Brot und Kleingebäck
außer Kränzegebäck müssen nützlich Gewichtsanteile
Weizen-, Roggen- oder Gersteneiweiß und zehn Ge-
wichtsanteile Stützungsstoffe verwendet werden.

Die Landeszentralbehörden können im Falle
eines dringenden wirtschaftlichen Bedürfnisses die
Verwendung von mehr als zehn Gewichtsanteilen
Stützungsstoffe anordnen. Zur Anordnung einer
Verordnung von mehr als zehn Gewichtsanteilen
Stützungsstoffe ist die Zustimmung des Reichs-
ministers für Ernährung und Landwirtschaft er-
forderlich.

§ 2.

Als Stützungsstoffe dürfen Maismehl, präpa-
riertes, spezialreines Hafermehl und Weizenmehl
verwendet werden.

Der Reichsminister für Ernährung und Land-
wirtschaft kann die Verwendung von Kartoffeln und
Kartoffelgeräten als Stützungsstoffe zulassen und
das Mengenverhältnis, in dem sie zu verwenden
sind, festlegen.

§ 3.

Als Stützungsstoffe darf nur technisch reines Holz-
mehl, Strohmehl, Speisemehl und Steinnußmehl,
ohne mineralische Zusätze, verwendet werden.

Als Stützungsstoffe zum Aufarbeiten des Teiges darf
nur das zur Brotbereitung zugelassene Mehl Ver-
wendung finden.

§ 4.

Die Landeszentralbehörden können bestimmen,
daß Brot nur in Stücken von bestimmten Formen
und Gewichten hergestellt wird.

§ 5.

Brot, mit Ausnahme von Weizen- und Klein-
gebäck, darf erst an dem auf den Herstellungstag
folgenden Tage an den Verbraucher abgegeben wer-
den. Es muß mit dem Stempel des Tages seiner
Herstellung versehen werden.

§ 6.

Zur Verhinderung gegen die Vorschriften
dieser Verordnung oder gegen die vom Reichs-
minister für Ernährung und Landwirtschaft oder
den Landeszentralbehörden auf Grund dieser Ver-
ordnung erlassenen Anordnungen werden mit Ge-
fängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis
zu hundert Mark oder mit einer dieser Strafen
beide bestraft. Daneben kann auf Eingekerkelung der Ge-
genstände erkannt werden, auf die sich die strafbare
Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter
gehören oder nicht.

Der Reichsminister für Ernährung und Land-
wirtschaft kann Ausnahmen von den Vorschriften
dieser Verordnung zulassen.

Die Landeszentralbehörden erlassen die Be-
stimmungen zur Ausführung dieser Verordnung.

§ 9.

Diese Verordnung tritt mit dem 1. November
1920 in Kraft. Mit dem gleichen Tage treten die
Verordnung über die Bereitung von Backwaren vom
26. Mai 1916 (Reichsgesetzbl. S. 413) in der
Fassung der Verordnungen vom 28. September 1918
(Reichsgesetzbl. S. 1084) und vom 18. Januar 1917
(Reichsgesetzbl. S. 68), die Verordnung über die Be-
reitung von Backwaren vom 20. Juni 1916 (Reichs-
gesetzbl. S. 540), die Verordnung über die Verwen-
dung von Mehl bei der Bereitung von Roggenbrot
vom 5. Februar 1917 (Reichsgesetzbl. S. 101) so-
wie die Verordnung über die Verwendung von
Steinnußmehl als Backstreichmittel vom 13. Juni 1917
(Reichsgesetzbl. S. 495) außer Kraft. Den Zeit-
punkt des Außerkrafttretens dieser Verordnung be-
stimmt der Reichsminister für Ernährung und Land-
wirtschaft.

Berlin, den 14. Oktober 1920.

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirt-
schaft.

In Vertretung: Dr. Hübner.

Wird hiermit veröffentlicht.

Bis zum Erlaß der in § 8 erwähnten Bestim-
mungen bleiben die für den Landkreis zur Zeit be-
stehenden Backverordnungen in Kraft.

Wiesbaden, den 25. Oktober 1920.

Der Kreisausschuß des Landkreises Wiesbaden.
Dr. L. 3885. Schlitt.

Nr. 380.

II. Nachtrag
zur Kreisbescheidensverordnung
für den Landkreis Wiesbaden vom 11. April 1907.

Auf Grund des § 6 des Kreis- und Provinzial-
abgabengesetzes vom 23. April 1906 und des Kreis-
tagsbeschlusses vom 17. Mai ds. J. wird bestimmt,
was folgt:

Artikel I.

§ 3 soll lauten: Die Steuer beträgt, wenn die
Erlaubnis zur Fortführung einer bestehenden oder
Errichtung einer neuen Wirtschaft erteilt ist und
der Gewerbesteuer:

- wegen geringen Ertrages und Kapitals von der
Gewerbesteuer befreit ist 600.— A
- in die IV. Gewerbesteuerklasse gehört 1000.— "
- III. — 2000.— "
- II. — 3000.— "
- I. — 4000.— "

Artikel II.

§ 4 soll fort.

Artikel III.

§ 6: Eine Steuer von 25 Prozent des in § 3
genannten Steuerbetrages wird erhoben:

1. wenn die Wirtschaft von dem bisherigen In-
haber auf einen Abkömmling oder den Ehegatten
eines Abkömmlings übertragen wird;
2. wenn die Erlaubnis zum Betrieb der Wirt-
schaft der Witwe des bisherigen Inhabers erteilt
wird.

Artikel IV.

§ 7 soll lauten: Der Kreisausschuß kann
Steuerermäßigung gewähren:

1. wenn die Erlaubnis zum Betrieb der Wirt-
schaft und Schankwirtschaft für den Ausschank von alkoholi-
schen Getränken erteilt ist;
2. wenn der Nachweis erbracht wird, daß der
Wirtschaftsbetrieb für Rechnung einer Gemeinde
oder eines anderen Kommunalverbandes, einer ge-
meinnützigen Vereinigung, oder für einen wohl-
tätigen oder gemeinnützigen Zweck erfolgen soll;
3. wenn die Veranlagung der Steuer für die
unter § 6 Genannten zu Mäßen führen sollte.

Artikel V.

Im übrigen bleiben die Bestimmungen der
Steuerordnung vom 11. April 1907 unverändert
weiter bestehen.

Wiesbaden, den 19. Juli 1920.

Der Kreisausschuß des Landkreises Wiesbaden.
Dr. L. 4053. 20.

Genehmigt.

Wiesbaden, den 14. September 1920.

Der Bezirksausschuß.

Burmester.

Die Zustimmung wird erteilt.

Cassel, den 8. Oktober 1920.

Der Oberpräsident.

Dr. L. 3885.

Wird veröffentlicht.

Wiesbaden, den 22. Oktober 1920.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
Schlitt.

Nr. 381.

I. Nachtrag
zur Ordnung betreffend die Erhebung einer Hund-
steuer im Landkreis Wiesbaden vom 26. April 1904.

Auf Grund des § 6 des Kreis- und Provinzial-
abgabengesetzes vom 23. April 1906 und des Kreis-
tagsbeschlusses vom 3. Juli 1920 wird bestimmt, was
folgt:

Artikel I.

§ 1 soll lauten: Wer einen nicht mehr an der
Mutter laugenden Hund hält, hat für denselben
jährlich eine Steuer von 12 Mark in halbjährlichen
Raten und zwar in den ersten 14 Tagen eines jeden
halben Jahres an den Landkreis zu entrichten.

Diese Steuer ermäßigt sich auf 8 Mark, wenn
in der betr. Gemeinde, in der der Hund gehalten

wird, eine Gemeindehundsteuer von mehr als 10
Mark erhoben wird.

Die Steuer für jeden zweiten und weiteren
Hund beträgt 24 Mark.

Die Zahlung der Steuer hat an die zuständige
Gemeindekasse zu erfolgen.

Das erste halbe Jahr erstreckt sich auf die Zeit
vom 1. April bis Ende September.

Es ist gestattet, die Steuer für das ganze Jahr
in ungetrennter Summe im Voraus zu entrichten.

Artikel II.

§ 5 soll lauten: Auf Antrag kann Steuer-
ermäßigung oder Steuerbefreiung für Befitzer von
Hunden erteilt werden, welche auf einzeln außerhalb des
geschlossenen Wohngebietes gelegenen Gehöften
zur Bewahrung unentbehrlich sind, sowie von
Hunden, welche diese zur Bewahrung von Her-
den verwendet werden und hierzu unentbehrlich sind.

Den Vorstellungsbeamten, Polizeigeführern, Be-
amten und Gehilfen wird Steuerfreiheit für einen
Hund gewährt, den sie im Dienst gebrauchen.

Artikel III.

Im übrigen bleiben die Bestimmungen der
Steuerordnung vom 26. April 1904 unverändert
weiter bestehen.

Wiesbaden, den 19. Juli 1920.

Der Kreisausschuß des Landkreises Wiesbaden.
Schlitt.

B. A. 654/2. 20.

Genehmigt.

Wiesbaden, den 14. September 1920.

Der Bezirksausschuß.

Burmester.

Die Zustimmung wird erteilt.

Cassel, den 8. Oktober 1920.

Der Oberpräsident.

Dr. L. 3885.

Wird hiermit veröffentlicht.

Wiesbaden, den 22. Oktober 1920.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses:
Schlitt.

Dr. L. 2797.

Schlitt.

Schlitt.

Schlitt.

Schlitt.

Schlitt.

Schlitt.

Schlitt.

Schlitt.

Schlitt.

Schlitt.

Schlitt.

Schlitt.

Schlitt.

Schlitt.

Schlitt.

Schlitt.

Schlitt.

Schlitt.

Schlitt.

Schlitt.

Schlitt.

Schlitt.

Schlitt.

Schlitt.

Schlitt.

Schlitt.

Schlitt.

Schlitt.

Schlitt.

Schlitt.

Schlitt.

Schlitt.

Schlitt.

Schlitt.

Schlitt.

Schlitt.

Schlitt.

Schlitt.

Schlitt.

Schlitt.

Schlitt.

Schlitt.

Schlitt.

Schlitt.

Schlitt.

Schlitt.

Schlitt.

Schlitt.

Schlitt.

Schlitt.

Schlitt.

Schlitt.

Schlitt.

Schlitt.

Schlitt.

Schlitt.

Schlitt.

Schlitt.

Schlitt.

Schlitt.

Schlitt.

Schlitt.

Schlitt.

Schlitt.

Schlitt.

Schlitt.

Schlitt.

Schlitt.

Schlitt.

Schlitt.

Schlitt.

Schlitt.

Schlitt.

Schlitt.

Schlitt.

Schlitt.

Schlitt.

Schlitt.

Schlitt.

Schlitt.

Schlitt.

Schlitt.

Schlitt.

Schlitt.

Schlitt.

Schlitt.

Schlitt.

Schlitt.

Schlitt.

Schlitt.

Schlitt.

Schlitt.

Schlitt.

Schlitt.

Schlitt.

Schlitt.

Schlitt.

Schlitt.

Schlitt.

Schlitt.

Schlitt.

Schlitt.

Schlitt.

Schlitt.

Schlitt.

Schlitt.

Schlitt.

Schlitt.

Schlitt.

Schlitt.

Schlitt.

Schlitt.

Schlitt.

Schlitt.

Schlitt.

Schlitt.

Schlitt.

Schlitt.

Schlitt.

Schlitt.

Schlitt.

Schlitt.

Schlitt.

Schlitt.

Schlitt.

Schlitt.

Schlitt.

Schlitt.

Schlitt.

Schlitt.

Schlitt.

Schlitt.

Schlitt.

Schlitt.

Schlitt.

Schlitt.

Schlitt.

Schlitt.

Schlitt.

Schlitt.

lust verleiht, jedoch er legt im ganzen sechs Jahre zu verlieren hat.

Frankfurt. Ein hiesiges Bankgeschäft ließ einen Kassenkassant im Gewicht von 170 Zentnern von Bonn nach hier transportieren. Bis der Schrank hier ist und fertig an seinem Bestimmungsort stand, hatte er sechs und sieben — 10 000 Mark umgesehen.

Leinwandfabrik. In dem hiesigen Steinbruch wurde durch ein Explosion der Sprengladung der dort beschäftigte Maurer Wilhelm Langendorf von hier durch den Ausbruch in die Tiefe geschleudert und getötet.

Kassisten. Varrer Dieb hat Sonntag in der evangelischen Kirche hiesiger seine Abschiedsrede gehalten und ist dann nach seinem neuen Wirkungskreis in Richtung a. H. übergesiedelt.

Möbel. Von einem Schüler bestohlen wurde hier ein Lehrer gelegentlich des Unterrichts in der Fortbildungsschule. Der Lehrer geleitete nach Schluß des Unterrichts die Schüler seiner Klasse bis über den Fluß hinaus, um ihr Betreten beim Verlassen des Schulhauses zu überwachen. Als er nach wenigen Augenblicken in seinen Klassenraum zurückkehrte, fand er zu seinem Schrecken, daß sein Liebesgüter verschwunden war. Ein zurückgebliebener Schüler hat ihn anheimelnd gefolgt und ist damit unerwartet erwischt worden.

Mahner Warenbörse. (22. Oktober.) Die Warenbörse war am Freitag, jedoch war die Geschäftstätigkeit verhältnismäßig ruhig. In Hüllensfrüchten waren bei unveränderter Geschäftslage die Preise die nämlichen, wie in der Vormwoche. Das Gleiche gilt für Futterartikel. Nach Hülben war ziemlich Nachfrage. Derselbe konnte mangels genügender Angebote nicht befriedigt werden. Derselben waren wenig angeboten, die Preise sehr fest. In Samereien war Kaffee-Haus und Luzerne fest und sehr gefragt. Raps war ungefähr M. 25.— per Zentner teurer als in der Vormwoche. Heu und Stroh waren gegen die Vormwoche unverändert.

My Mainz. Wie das „Echo du Rhein“ meldet, kürzte Freitag vormittag auf dem Flugplatz Gonsenheim der Fliegerhauptmann Hietz, Kommandeur des 33. Fliegerregiments, bei einem Spionageflug ab, da er den Apparat nicht mehr zurückführen konnte. Das Flugzeug zertrümmerte und der Hauptmann war sofort tot.

Einem plumpen Schwindler ist ein hiesiger Rangkier zum Opfer gefallen. Zwei in geheimen Einvernehmen handelnde Leute gefielen sich wie zufällig zu ihm. Im Bahnhof wurde der eine weggeführt, um nach dem Hauptplan zu sehen, wobei er als Wund für sein Weiterkommen die Briefstöße zurückließ. Da die von ihm gebrauchte Auskunft nicht genügte, wurde auch der Rangkier weggeführt, wobei er ebenfalls vertrauensvoll eine Briefstöße als Wund zurückließ. Natürlich waren bei seiner Rückkehr die beiden Schwindler verschwunden und mit ihnen die Briefstöße mit 700 Mark Inhalt. Auf ähnliche Weise ist erst kürzlich hier ein Landwirt um 500 Mark getrennt worden.

Was Abelschiffen. Die spätere Weinlese hat sich in diesem Jahre wieder wie so oft in früheren Jahren schon ganz vorzüglich bewährt. Wer sich durch die nasse Witterung zu Anfang Oktober nicht fogelien konnte, wird sich jetzt durch eine weit bessere Qualität des neuen Weines reichlich belohnen. Statt der anfänglichen Weinschmelze von 85—90 Grad werden heute überall über 100 Grad festgestellt. In Rheinhessen wurden bei der gegenwärtigen Spätlese sogar Rekordquoten von 125—130 Grad nach Densität erzielt. Das bedeutet einen richtigen Durchschuß, der sich mit den besten Jahrgängen messen kann. Im Handel mit neuen Weinen bereitet zur Zeit eine starke Zurückhaltung mit fallender Preisbildung. Je überredete Kritik, der die Weine selbst in Erfahrung setzen hat, ernüchternd auf die anfängliche über Preisforderung eingewirkt.

Geheimnis 1. Rheinheffen. Die treue Weitin. Ein hiesiger, in den besten Vermögensverhältnissen lebender Landwirt, der mit seiner besten Hälfte im Ehestandesverhältnis steht, hatte an einen Mainzer Kaufmann 4 Zentner Weizen zum Preise von 350 Mark pro Zentner verkauft. Die Frau, die von dem unglücklichen Geschäftsmann, erkrankte beim Gericht Anzeile gegen ihren Mann. Die Nachforschung ergab die Richtigkeit der Angabe. Der Weizen wurde bei dem Kaufmann angetrieben und beschlagnahmt. Käufer und Verkäufer sind wegen Schleichhandels resp. Wuchers zur Anzeige gebracht worden. Wenn sich angeht eines solchen Betrügers ethischer Interessen der Frau gegenüber ihrem Ehemann die Richter in der Ehestandesangelegenheit nun nicht zu einem solchen Verdict entscheiden können, dann ist den Herren wohl nicht zu helfen.

Angelheim. Der Kussplatz bei Wackerheim, den die französische Militärbehörde vor längerer Zeit angekauft hatte und der infolge der deutschen Bemühungen im Interesse der Nachbarnahrung aus dem Wackerheim für die Kolonialnahrung aufgegeben werden sollte, wird nun andauernd doch in Wackerheim bleiben, da das Reichsperlmagazin die Ort- und Wackerheimarbeiten für die Kolonialnahrung Wackerheim selbst vergibt. Es handelt sich jedenfalls um die Verbanung von Wohnungen zur Unterbringung der Mannschaften.

Id Dingen. Aus der Kreuzkapelle der Pfarrkirche wurde am 18. Jahrhundert entnommen das Gemälde, Bartholomäus Holzhauser darstellend, aus dem Rahmen gelöst und gelassen.

Blagen. Die Sprengung des „Ringerloches“ und ihre Folgen. Seit einiger Zeit ist bekanntlich das eigentliche „Ringerloch“ durch ein mit Salz beladenes Gefäßes Schiff gesperrt, und in welchem Maße dieses Hindernis der Schifffahrt die größten Unannehmlichkeiten bereitet, das dürfte wohl aus der Tatsache ersichtlich sein, daß in diesen Tagen nicht weniger als 100 Schiffe allein auf der Straße zwischen Salz und Niederheimbach vor Anker liegen müssen und teilweise schon mehrere Tage dort unfreiwillig liegen bleiben müssen. Aber nicht nur auf dieser Straße haben sich gewaltige Schiffschlangen angeordnet, sondern auch oberhalb der Haffstöße liegen zum mindesten noch 150 Schiffe, und sogar an Stellen, wo kein Schiffe jemals zu liegen können glaubte. Man kann die Zahl der unfreiwillig festsitzenden Schiffe auf rund 600 schätzen, und was das bedeutet, läßt sich gar nicht ermessen. Jedes nur erdenkliche Unterpfand muß herhalten, um das abweisende schon schmale Strohmatten auf der vielen Kilometer langen Stromstrecke nicht nach mehr zu verengen und zu gefährden, und der Schaden, den die Schifffahrt und in gleichem Maße die deutschen Ansehenszentren erleiden, ist ganz außerordentlich u. er dürfte sich in die ungeschätzten Millionen belaufen. Mit dem größtmöglichen Eifer ist man dabei, das Hindernis zu beseitigen, und es wird Tag und Nacht daran gearbeitet, aber die reichliche Strömung erschwert die Hebungsbereitungen in solchem Maße, daß bereits eine geraume Zeit über den Zeitpunkt verstrichen ist, zu dem man mit aller Bestimmtheit die Hebung

bewerkstelligt zu haben glaubte. Die Hebung sollte bis Samstagabend (22. Oktober) vollendet sein.

Die teure Niederheimbach. Angekündigt der für die Benutzung der Straße festgelegten hohen Gebühren fragt man in der gesamten Presse, ob die beteiligten Parteien die Verbindung der beiden Rheinufer als ein Verkehrsmittel oder eine Abgabeguelle ansehen. Ob die Eisenbahnverwaltung glaubt, auf diese Weise ihr Milliardenbezug zu decken?

Worms. Die Stadterhaltung bewilligte zu den früheren 4,5 Millionen Mark weitere 4,5 Mill. für insgesamt zweihundert Kleinwohnungen bei zweihundert Wohnungseigenen.

Bermittlertes.

Coblenz. Donnerstagabend erschien in dem Wochenblatt Peter Jennes, Ed. Kizza- und Kurstienhofs, ein Mann, und wünschte einen Dollar zu wechseln. Als sich der Geschäftsinhaber damit beschäftigte, kamen zwei andere Leute hinzu. Die Eingetragene hieß Jennes und seinem Sohne Kesseler vor und forderten sie auf, die Hände hoch zu halten. Dann riefen sie das erreichbare Geld zusammen, und steckten sich rasch die Taschen voll und verschwand. Es war ein Betrag von 172 344 Mark in deutschem Geld und in Dollars. Der Geschädigte hat eine Belohnung von 10 Prozent für die Wiederherstellung des Geldes ausgesetzt.

Edel bei der Mensch. In den „Sollauer Nachrichten“ veröffentlicht der Anbauer P. Wortmann in Wolfesheim folgendes: „Derjenige, der mir in der deutsch-hannoverschen Wahlversammlung am 4. Juni im Gastei, Stadt Bremen“ die schönen Schmuckelnamen „Hilfskrieger“ Bauer, „Offenheuer“ und andere beige hat, mag sich bis zum 15. Oktober persönlich mit mir in Verbindung setzen, um Korksteine zu 15 Mark pro Zentner von mir zu erhalten.“

my Koblenz. Wie eine Geschichte aus anderen Zeiten sieht es sich, was die „Koblenzer Zeitung“ mitteilt: Ein ehemaliger Hauptmann eines hiesigen Infanterie-Regiments war in einer Schlacht im Westen verwundet und aus schwerem Feuer- und Kampfschimmel von einem Soldat gerettet worden. Rummelt hat der Hauptmann dem in dem benachbarten Rheinhafen wohnenden Braven eine Summe von achtzigtausend Mark sowie eine Zimmereinrichtung vermacht.

Köln. Zwei Berliner Journalisten, die an der Tagung des Reichesverbandes der deutschen Presse hier teilgenommen hatten, wurden verhaftet, weil sie, als sie mit dem Nachzuge der Kaiserin nach Berlin antraten, aus Unkenntnis eines der für die alliierten Offiziere reservierten Abteile betreten hatten. Sie wurden dort von der englischen Militärpolizei erwischt und mußten die Nacht im „Kingsplatz“ (dem Kölner Arresthaus) verbringen, aus dem sie am folgenden Tage gegen Stellung einer Kaution freigelassen wurden. Eine kriegsgerichtliche Strafe wird folgen. Es sei deshalb vor der Benutzung solcher Abteile und Wagen, die außen durch eine entsprechende Aufschrift kenntlich sind, gewarnt.

Für Steuererfordern. Ein Herrschäfer Polizeikommissar schlägt vor, die Polizeistunde auf zwei Uhr nachts zu erhöhen und von 10 1/2 Uhr abends ab an Ort und Stelle eine Steuer einzuführen. Zu diesem Zweck sollen Kontrollen von 10 1/2 Uhr ab die Lokale aufsuchen, die Gäste mit Tageslokalen versehen und bei der Ausgabe zu hohen Sums auszuhandeln. Der Betrag, der für gewöhnliche Wirtschaften auf eine Mark pro Person festzusetzen wäre, soll in größeren Wirtschaften und in Wirtschaften, wobei Diner auf 10—12 Mark erhöht werden, damit können zahlreiche Arbeitslose als Kontrollen angestellt werden.

Giner, der zu viel arbeitet. Wie man aus Emden meldet, ist auf den Norddeutschen ein Teil der Arbeiter in den Ausnahmestellen bezogen, von den Weiten ausgeklammert worden. Die Arbeiter fordern die Entlassung eines Arbeiters, der nach ihrer Meinung zu viel Arbeit leistete. Diefem Antrag wurde natürlich keine Folge geleistet, was den Ausnahmestellen die Auslieferung verursachte.

Charlottenburg. Im Kaiserin-Augusta-Bildungs-Kindergarten und im Heim in Zehlendorf traten wegen Lohnforderungen die Angestellten, Heizer, Dienstmädchen, Hausfrauen usw. unerwartet in den Streik. Ohne irgend eine Entschädigung abzumachen, legten die Angestellten die Arbeit nieder und gefährdeten dadurch nicht nur das Leben zahlreicher Kranken, sondern besonders auch durch Einstellung der Heizung dasjenige zahlreicher neugeborener Kinder.

Sarrazani und der „Oberdada“. Der „Oberdada“ richtete an den Direktorialen Stof-Sarrazani folgendes Schreiben: „Lieber Hans Stof-Sarrazani! Ich werde im Rahmen deiner Vorbereitung drei dadasche Dichtungen und einen dadaschischen Liebesbrief vorbringen. Die Kaiserin Dada wird mitwirken. Wir verlangen tausend Mark für jedes Auftreten. Können nach Vereinbarung. Gruß von Hagenbach (sein alter Freund) der Oberdada-Sarrazani.“ Hans Stof-Sarrazani erwiderte: „Lieber Oberdada! Bitte mit deinem Vortrage deiner dadaschischen Liebesbriefe, bis ich dich mit meinem Kipperwagen abhole. Für die Abholung mit dem Kipperwagen verlange ich jedesmal zweitausend Mark. Habe der Boboche für das Kipper nach Niederheimbach. Kollektalen Gruß von sämtlichen kummern Augusten der Gesellschaft. Hans Stof-Sarrazani!“

Die Note des Zeitungsgewerbes. Hannover, 22. Oktober. Der Verein Deutscher Zeitungsgewerbetreibender hielt hier seine diesjährige Hauptversammlung ab. Die Ausprache ergab ein Bild von noch mit dagewesener Sorgen und Schwierigkeiten, mit denen die Presse zu kämpfen hat. In eindringlicher Weise zeigte sich dabei der Kreislauf, der bei den wirtschaftlichen Schwierigkeiten und den verhängnisvollen Bedingungen der Pressefreiheit beginnt und in einer allgemeinen wirtschaftlichen Schädigung und Verdrängung des Pressegewerbes an vielen wirtschaftlichen Stellen ausmündet. Es sei nur auf die Einwirkung der Presse auf den Handelsstand hingewiesen. Aus den Verhandlungen ergab sich die Erkenntnis, daß auch weiterhin im Zeitungsgewerbe mit einer großen Unübersichtlichkeit zu rechnen ist. Es wurde jedoch betont, daß der Verein Deutscher Zeitungsgewerbetreibender den Grundstock stets behält, die Pflicht der Mitarbeit im öffentlichen Leben voranzutreiben. Dadurch, daß die Herausgeber der deutschen Zeitungen es ablehnen, reine Profitunternehmungen zu betreiben, geben sie sich die Stellung im öffentlichen Leben. Dieser Geist habe die deutsche Presseerschaft von jeher beherrscht. Insbesondere gebietet man auch der Berufsangehörigen in den hiesigen Kreisen.

Neueste Nachrichten.

my Berlin, 24. Oktober. Die Deutsche Hauptkategorie für Politik wurde heute vormittag in

Gegenwart des Reichspräsidenten Ebert im großen Hofsaal der Bauakademie feierlich eröffnet. Staatsminister a. D. Dr. v. Bismarck, der die Hochschule hielt die Eröffnungssprache. Die Hochschule sollte eine neue Schöpfung sein, aber nicht in absolutistischem Sinne; vielmehr werde sie alles, was das Ausmaß an geistigen Werten zu bieten habe, im Geiste erster Wissenschaft würdigen. Sie werde nicht eine Werturteil einzelner parteipolitischer Anschauungen sein, sondern Vertreter aller politischen Anschauungen werden berufen, an ihr zu lehren und zu lernen. Nach weiteren Reden der Reichsminister Dr. Simons, Koch und Scholz überbrachte Ministerialrat Richter als Vertreter des erkrankten Ministers für Volkserziehung hiesigen Namens der preussischen Unterrichtsverwaltung wärmste Wünsche. Prof. Ernst Radd, der ebenfalls dem Vorstand der Schule angehört, sprach im Schlußwort allen Förderern der neuen Anstalt warmsten Dank aus. Die Vorlesungen beginnen am 1. November.

my Bochum, 23. Oktober. Nach einer geizigen im Bochumer Hof abgehaltenen Konferenz des alten Bergarbeiterverbandes führte Sekretär Hufmann aus, daß, wenn von den englischen Bergarbeitern ein Sympathiestreik der deutschen Bergarbeiter erwartet würde, es noch zu überlegen sei, ob nicht andere Mittel und Wege zur Verfügung ständen. Die deutschen Bergarbeiter würden aber mit allen Mitteln verhindern, daß deutsche Arbeiter, die an die Entente abgeliefert werden müßten, nach England kämen. Aber auch in diesem Falle würden sie sich zunächst an die Transportarbeiter wenden. Weiter wurde eine Entschädigung gegen die Auslieferung der Diebstahls, die auch im Bergbau Anwendung finden, angenommen. Schließlich wurde in einer Entschädigung die Annahme des Schiedsspruchs, soweit die Lohnhöhungen in Frage kommen, ausgesprochen, der übrige Teil des Schiedsspruchs aber, der sich für eine anderweitige Regelung des Lebensunternehmens auspricht, abgelehnt und die Vollstreckung des Bergbaus nach dem Vorschlage Leidersers verlangt.

Griechenland.

my Paris, 23. Oktober. Benitos, ein Herrscher eines Reiches des „Lemps“ in Athen, reichte König Vangelis herben sollte, wurde sein Bruder Paul ihm auf dem Thron folgen. Benitos verlangte vorher die Garantie, daß König Konstantin von Griechenland auf Ansprüche auf den Thron verzichte. Das Ergebnis der Verhandlungen wurde abgelehnt, daß eine Sache verloren sei und doch er nur seinen Sohn um den Thron bringen würde, wenn er seinen persönlichen Ehrgeiz befriedigen wollte. — Nach einer Privatmeldung des „Journal“ in Athen hat sich der Zustand des Königs seit Samstag verschlimmert.

my Athen, 24. Oktober. Verfallener Bericht von 1 Uhr nachmittags. Nach klinischer und bakteriologischer Prüfung hat Prof. Delbet schwere Blutergusserscheinungen mit ausgedehnter Augenblutung festgestellt. Das Befinden des Königs ist sehr bedenklich.

Letzte Nachrichten.

my Koblenz, 23. Oktober. Nach dem von der Rheinlandkommission zur Entlastung im beschleunigten Gange gelassenen Gesetz über die Entwaffnung der Bevölkerung vom 1. August d. J. sind alle Militärmaschinen (einschließlich Gewehre, Minenwerfer, Maschinengewehre, Artilleriegeschütze, Handgranaten usw.) und wesentliche Teile von solchen, sowie Munition von Militärmaschinen bis zum 1. November einschließlich an die von den Entmilitarisierungskommissionen bestimmten Verleierungsstellen abzugeben. Bei rechtzeitiger Ablieferung innerhalb der gesetzlich festgesetzten Frist erfolgt Zahlung der gesetzlichen Ablieferungsprämien. Die Rheinlandkommission hat Strafbefehl bei rechtzeitiger Ablieferung ausgelassen. Bei Nichtablieferung tritt demnach Bestrafung nach dem Reichsgesetz und nach der Verordnung Nr. 1 ein. Wegen der Kürze der Frist ist größte Beschleunigung der Ablieferung geboten.

Eine Unterredung mit Freunden von Sinowjew.

my Paris, 23. Oktober. Der Berichterstatter des „Journal“ hatte eine Unterredung mit Freunden von Sinowjew. Dieser hat ihm nicht verhehlt, daß die Lage in Rußland sehr bedenklich geworden ist, daß der Winter, welcher jetzt schon begonnen hat, eine schreckliche Hungersnot im Gefolge haben wird und daß das Volk von Tag zu Tag unzufriedener wird nach all den unerschöpflich Entbehrungen, die es völlig geschwächt haben. Die Arbeiter regen sich, und die Bauern haben nur zu viel Land bestellt, um das zu erzeugen, was sie für ihren eigenen Lebensunterhalt nötig haben. Es fehlt daher auch in den Städten vollkommen an Brot. Alle Bemühungen, mit den anderen Mächten die wirtschaftlichen Beziehungen wieder aufzunehmen, haben nur ein sehr mageres Ergebnis gehabt. Die Engländer und Deutschen werden Vermittlungen erst in einem Jahre liefern können. Die Sowjets fürchten neben diesen Zuständen die Polen, die Ukrainer und vor allem Wrangel. Sinowjew hat wörtlich erklärt, falls im Laufe des Winters nicht im Westen eine revolutionäre Bewegung zum Ausbruch käme, müßten die Bolschewisten zurückweichen. Jüngst richteten sich alle Bestrebungen Sinowjews nach Italien und der Tageslokalität. Die Bolschewisten sind der Ansicht, nur von diesen Ländern, und vielleicht noch von England, könne ihr Heil kommen. Es wenig rechnen sie auch auf Deutschland, und in Berlin wisse man wohl, daß ganze Scharen bolschewistischer Agenten die Seebrillen, Messen, das Ruhrgebiet und Thüringen überfluteten. Nun schlägt Sinowjew die Erklärung von Gledboffs Bestätigung, daß Rußland nicht daran denke, seine Schulden Frankreich gegenüber anzuerkennen, und daß es davon keinen Pfennig zurückzahlen werde.

Der Völkerverbund.

my Paris, 23. Oktober. Javos meldet: Es ist wenig wahrscheinlich, daß die französische Regierung die Anregung Delacroix annimmt, in Gemeinschaft mit dem englischen und belgischen Ministerpräsidenten der Volksversammlung des Völkerverbundes beizutreten, da man in französischen politischen Kreisen zu befürchten scheint, daß eine derartige Zusammenkunft, zu der auch jedenfalls die anderen Regierungschefs sich einfinden würden, als eine Einmischung in die Befugnis des Völkerverbundes ausgelegt werden könnte.

my Brüssel, 23. Oktober. (Havas.) Unter den Schriftstücken, mit denen der Völkerverbund sich zu befassen haben wird, befindet sich ein Bericht Titonis, der auf die kollektive Verleumdung der Bolschewisten hinweist. In den Schlußfolgerungen seines Berichtes schlägt Titoni vor, einen Ausschuss zu bilden, der diese Frage prüfen und bestimmte Vorurteile auszuräumen soll, um die Monopolisierung der Kohlen durch einzelne Regierungen oder auch die großen zwischenstaatlichen Trusts zu verhindern, um die Verleumdung dieser Kohlen zu vermeiden und allen Staaten eine gerechte und gleichmäßige Behandlung in kommerzieller Hinsicht zu gewähren.

leisten. Es wäre im höchsten Grade unvorsichtig und gefährlich, die Welt vor ein solches Dilemma zu stellen, wie einerseits die Ausbeutung der Menschheit durch eine ungeheuerliche kapitalistische Verdrängung und andererseits die schrecklichen Wege des Kommunismus und der Anarchie. Zur Ehre der Menschheit und zur Wahrung der Zivilisation müßten andere Wege gefunden werden. Der Friede und die Gerechtigkeit müßten den Völkern durch den Völkerverbund gesichert werden.

Der Schulkreiser.

Roman von Hanns Paul Hays.
(1. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

Ich — ja — stotterte er, und dann fiel ihm ein, daß er dem Fremden den Namen erzählen wollte, daß er gestern mit dem Nachzug aus Berlin gekommen und nicht gewußt habe, wo er in der unbekannten Stadt einen Gasthof hätte finden können. Er streckte rasch die Hand in seine Tasche. Du lieber Himmel, wenn man ihm, während er schlief, das Geld fortgenommen hätte?

Er atmete auf, die Börse war noch an ihrem Platz.

Ich habe Hunger, sagte er und sah den Fremden fragend an.

Den habe ich auch, kam es höhnisch zurück, so gar mehr als nötig, bloß das liebe Geld fehlt, etwas zu kaufen.

Franz Krüger hob die Schultern.

Ich habe noch Geld. Kommen Sie, wir wollen essen gehen.

Der andere wurde lebhaft.

Da ist ja großartig, wirklich großartig. Aber lache nur ruhig da zu mir; daß wir so eine Art Veldensgenossen sind, das fühle ich. Besten bin ich aus dem Krankenhaus entlassen. Und Du?

Ich suche Arbeit, log Franz Krüger.

Wie heißt Du denn? fragte der Fremde, während sie wie selbstverständlich nebeneinander dem Rhein zuschritten.

Franz Krüger dachte: Es wird doch nicht mehr lange dauern, dann hat mich die Polizei. Deshalb also den Menschen, der ihm freundlich entgegenkam, weiter belügen? Er nannte seinen Namen.

Der Fremde nickte.

So möchte ich auch heißen. Mit solchem Namen wie dem Deinen hätte es mir nicht schlecht gehen können, damit wäre ich nicht schon in jungen Jahren so jammervoll gescheitert, wie mit dem meinen.

In Franz erwachte eine schwache Neugier, denn sein Name war doch ein schillerndes Durchschlittennamen, Duhende von Menschen machte es in Deutschland geben, die so heißen, wie er, und nun meidete ihm jemand diesen Namen. Unbegreiflich war das.

Wie heißt Du denn? fragte er und schob seinen Hut etwas zurück.

Der andere lachte unruhig: Ach, laß das jetzt, das ist eine ganze Geschichte für sich, ich will sie Dir nachher erzählen, aber erst wollen wir etwas essen!

Er wies in eine winklige, alte Gasse, die vom Mainthal abzweigte.

Da drinnen gibt es Wirtschaften, wo man schon in aller Herrgottsfrühe etwas zu essen und zu trinken bekommt, wenn man nur zahlen kann.

Franz Krüger blinzelte in einer höflich aufsteigenden Angst um. Vielleicht waren ihm schon die Höflichkeit auf den Fersen und ließen ihm nicht einmal mehr Zeit, seinen Hunger zu stillen.

Doch war weit und breit niemand zu sehen. Ruhig und klar floß der Main, vom jenseitigen Ufer begann eine Frühblüte zu leuchten. Hell von der Sonne beschienen lag alles ringsum, und beide betraten die kleine winklige Gasse zur Linken. Sie gingen beim Einbiegen einen halben Schritt einer hinter dem anderen, aber dennoch dicht beieinander. Und da geschah es, daß die Schatten der zwei zu einem verschmolzen.

Franz Krüger beachtete es nicht, aber sein Begleiter wies auf den Schatten und meinte:

Das sieht aus, als seien wir zusammen nur ein einziger Mensch.

Trude Bergen weinte oft heimlich; sie grämte sich um Franz Krüger, denn sie mußte so viel an ihn denken. Alle im Hause schalteten ja auf ihn, selbst seine Pflegemutter, der er jahrelang getreulich sein verdientes Geld abgeliefert. Alle nannten ihn einen Dieb und schämten ihn noch ins Grab nach. In der Zeitung hatte es gestanden, daß in Frankfurt am Main der nach Unterdrückung von tausend Mark, die er auf eine Bank tragen sollte, schuldig gewordene Schreiber Franz Krüger von einem Herzschlag betroffen worden wäre.

Franz Krüger war also tot, sie würde ihn niemals im Leben wiedersehen, und es möchte wohl gut sein; denn unerträglich wäre ihr der Gedanke gewesen, den feinen, schlanken Bräutigam hinter Gängismauern zu wissen. Trude Bergen dachte an die vergnügten Frühstundchen in der Charlottenstraße und daran, wie sie ihn freiwillig in einer Aufwallung von Dankbarkeit und Zärtlichkeit gefaßt hatte. Die rote Kette, das Armband und den kleinen Ring, die Schmuckgegenstände, die er ihr gekauft, verbergte sie zu unsichtbar in ihrer Kommode, und lachte nagte der Gedanke an ihrer Kluge, daß sie vielleicht die Schuld daran trug, wenn Franz Krüger sein Leben verpfändet hätte.

Die Witwe Matwine Brunkow, seine Pflegemutter, kam zuweilen des Sonntags zu ihrer Mutter über den Fluß, und dann schmeigten die Frauen; aber wenn Franzens Name fiel, dann schloß sich Trude aus dem Zimmer.

Früher hatte sie oft mit Franz Krüger des Sonntags einen Spaziergang gemacht hinaus zur Laubentkolonie an der Kirchhofsbrücke, oder sie waren am Ufer der Spree entlang gegangen und hatten dem banten Treiben auf dem Wasser zugehört, waren harmlos so oft als möglich belommen gewesen wie Nachbarn, die sich von klein auf kannten.

Nun war das für immer vorbei. Der Rummel, der Geschichte, war dahin gegangen, von wo niemand zurückkehrte, wenn sich einmal die Tore hinter ihm geschlossen.

